

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

08.11.2010
30.11.2010

Beratung:

Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung für die Stelle des Bürgermeisters ist spätestens fünf Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Die inhaltliche Formulierung der Stellenausschreibung für ein Gemeindeorgan ist eine wichtige Selbstverwaltungsangelegenheit, für die die Gemeindevertretung zuständig ist und die wegen ihrer besonderen Bedeutung von der allgemeinen Organkompetenz des Bürgermeisters für personalrechtliche Entscheidungen nicht erfasst wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Stellenausschreibung inhaltlich den Ausführung der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl im Jahr 2006 zu übernehmen und auf die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Sie ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Stellenausschreibung zur Wahl des Bürgermeisters aus dem Jahr 2006 zu übernehmen und auf die heutigen Gegebenheiten anzupassen.